Schadvogelbekämpfung:

1. Bekämpfung von Haus- und Feldsperling.

Wie im Jahre 1945, so wurde auch im Berichtsjahr der Bekämpfung der schädlichen Haus- und Feldsperlinge (Passer domestiens L. und Passer montanus L) besondere Beachtung geschenkt. Mit Unterstützung des Länderrates, des Interzonenrates und des Landeswirtschaftsamtes, mit deren Sachbearbeitern persönliche Rücksprachen geführt wurden, gelang es, durch Freistellung von Rohmaterialien (Draht und Eisenblech) die dringend erforderliche Fabrikation von automatischen Sperlingsfallen nach einem von uns verbesserten System Schwing wieder aufzunehmen und auszubauen. Die Verteilung erfolgte unter Berücksichtigung der Getreideanbauflächen in Uebereinstimmung mit dem Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer für Hessen-Nassau, das uns durch Zurverfügungstellung von Lastwagen das Einsetzen in den einzelnen Gemeinden ermöglichte. Im Geschäftsjahr konnten folgende Kreise mit automatischen Sperlingsfallen besetzt werden:

Land- und Stadtkreis Hanau im Juni 1946 mit 465 Fallen,
Landkreis Gelnhausen im Juni 1946 mit 414 Fallen,
Landkreis Friedberg im September 1946 mit 375 Fallen,
Stadtkreis Frankfurt a. M. im März 1947 mit 120 Fallen.

Die Bürgermeister und Ortsbauern der einzelnen mit Sperlingsfallen belieferten Gemeinden wurden über die Handhabung und die Pflege der Fallen, sowie über die günstigste Aufstellmöglichkeit eingehend unterrichtet, darüber hinaus wurde ihnen noch eine Gebrauchsanweisung ausgehändigt. Es besteht die Absicht, alle Getreideanbaugebiete in Hessen mit Sperlingsfallen zu besetzen.

Weiter wurde an sämtliche Gemeinden von Hessen über die zuständigen Landratsämter ein Flugblatt verteilt, in dem zur Sperlingsbekämpfung aufgefordert und die Gründe dieser Bekämpfungsmaßnahmen dargelegt wurden. Die Herren Regierungspräsidenten und Landräte unterstützten unsere Arbeit durch diesbezügliche Anweisungen. Ein den einzelnen Gemeinden von der Warte zugestellter Meldebogen, der jeweils Anfang Januar an uns zurückzusenden ist, gibt ein anschauliches Bild über den Erfolg der Bekämpfungsmaßnahmen. Der Unterzeichnete führte zum Zwecke der Kontrolle der Fallen und deren richtiger Handhabung 60 Fahrten in die Einsatzgebiete durch. Leider wurde dabei in einigen Fällen beobachtet, daß die Fallen zwar aufgestellt, aber dann oft nicht sorgfältig betreut werden.

Als Gesamtergebnis liegen am 31. März bei 1505 Gemeinden der Regierungsbezirke Darmstadt und Wiesbaden die Meldebogen von 1049 Gemeinden vor. Darnach wurden vernichtet:

Nester	44162
Eier	100436
Nestlinge	75078
Haussperlinge	105994
Feldsperlinge	9811

die sich wie folgt auf die einzelnen Kreise der Regierungsbezirke verteilen:

Regierungsbezirk Darmstadt:

	zerstörte Nester und Brutstellen	Eier	Nestlinge	getötete Haussperlinge	getötete Feldsperlinge
Kreis Alsfeld	1841	3524	3318	1128	100
„ Bergstraße	3551	7795	2197	1068	80
„ Büdingen	1874	4624	4011	2757	70
„ Darmstadt	1886	3830	2643	945	90
„ Dieburg	1637	3308	2730	3184	90
„ Erbach	1906	4172	2270	750	60
„ Friedberg	1575	3047	2395	19873	1555
„ Gießen	5122	7500	15225	10120	390
„ Groß-Gerau	4314	15259	4627	1868	20
„ Lauterbach	1628	3761	2799	1216	60
„ Offenbach	721	1533	1257	370	20
insgesamt:	26055	58353	43472	43279	2535

Regierungsbezirk Wiesbaden:

Kreis Frankfurt	55	125	68	3283	857
„ Wiesbaden	44	99	74	105	10
„ Biedenkopf	1354	3648	2539	974	30
„ Dillkreis	1487	4327	2687	815	60
„ Gelnhausen	1261	2782	1634	5255	720
„ Hanau	1499	2607	1203	23318	3972
„ Limburg	1110	2801	2016	6482	1052
„ Main-Taunus-Kreis	1764	3063	3013	1794	90
„ Oberlahnkreis	1474	3203	1784	835	50
„ Obertaunuskreis	1052	2075	1876	3025	30
„ Rheingaukreis	965	2619	3922	2207	—
„ Schlüchtern	866	2717	2583	959	205
„ Untertaunuskreis	2079	5182	3883	7569	100
„ Usingen	666	1584	1003	613	50
„ Wetzlar	2303	4973	3117	5271	30
Gemeinden ohne feststellbaren Kreis	128	278	204	210	20
insgesamt:	18107	42083	31606	62715	7276

Da Sperlingsbruten unter normalen Verhältnissen wenig gefährdet sind, nur in besonders nassen Sommermonaten richtet der Luftröhrenwurm (Syngamus trachea) große Verheerungen unter den Jungsperlingen an, dürfte das Gesamtbild keinesfalls an Genauigkeit verlieren, wenn man die vernichteten Eier und Nestlinge bei der Berechnung des Gesamtergebnisses mit berücksichtigt. Nach den Untersuchungsergebnissen der Biologischen Reichsanstalt und in Uebereinstimmung mit den Leitern der deutschen Vogelschutzwarten wurde die Schadensquote pro Sperling und Jahr auf 2,5 kg Getreide festgesetzt. Es ergäbe sich somit ein Gewinn an Brotgetreide in Höhe von 14566 Zentnern. Bei dieser Berechnung bliebe der wirtschaftliche Nutzen der vernichteten 44162 Sperlingsnester bzw. Brutstellen unberücksichtigt. Unberücksichtigt bei dieser rein wirtschaftlichen Berechnung bleibt auch die Tatsache, daß durch die Vernichtung der Sperlinge bestimmten Nutzvögeln vermehrte Nistmöglichkeit geboten werden konnte.

Abwehr der Sperlinge von Nistkästen.

Die bekannte Erscheinung, daß die Sperlinge die aufgehängten Nisthöhlen genau so gern beziehen wie unsere sogenannten Nutzvögel, erregt immer wieder den Unwillen der Vogelschützer. Es wird vielfach empfohlen, nur solche Nistkästen aufzuhängen, deren Fluglochweite ein Einfliegen der Feldsperlinge nicht mehr gestattet. Da es sich aber in der Praxis gezeigt hat, daß der Feldsperling noch ein Flugloch von 27,5 mm passieren kann und selbst die kleinen Blau- und Sumpfmeisen (Parus caeruleus caeruleus L. und Parus palustris palustris L.) Nistkästen mit Fluglochweiten unter 27 mm nicht mehr gern beziehen, empfehlen wir nach mehrjährigen abschließenden Beobachtungen im Hausgarten und im Versuchsgebiet Berger Hang als beste Sperlingsabwehr das Tiefhängen der Nisthöhlen. Höhlen oder Kästen, die in Höhe zwischen 1 m und 1,75 m aufgehängt waren, wurden nur in Ausnahmefällen von Sperlingen angenommen. Diese Maßnahme läßt sich heute leider nur in umfriedeten Grundstücken, Gärtnereien und Hausgärten durchführen, da in freier Landschaft die jedermann zugänglichen tiefhängenden Kästen zerstört, entwendet oder die Bruten durch die Kinder beunruhigt würden. Da ein Fernhalten der Sperlinge von den Nistkästen 100%ig in keinem Falle zu erzielen ist, muß von ausgangs Mai bis September allmonatlich jeder Nistkasten auf eventuell vorhandene Sperlingsbruten nachgesehen werden.